



Todesfall in der Familie (Leitfaden für Hinterbliebene)

1. Arzt

Stirbt jemand zu Hause, müssen die Angehörigen möglichst rasch den Hausarzt informieren. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus. Ist der Hausarzt oder die behandelnde Ärztin nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Notarzt.

- Notarzt 0900 11 14 14 (gebührenpflichtig)

2. Polizei

Nach einem Unfall, bei Verdacht auf eine Gewalttat oder bei einem Suizid **muss** sofort die Polizei benachrichtigt werden. Dies kann auch der Fall sein, wenn bei einem natürlichen Todesfall weder Hausarzt noch Notarzt erreichbar sind.

- Notruf 117

3. Seelsorger

Festlegen der Termine wie Beerdigung, Sterbegebet, Dreissigster:

- Röm.-kath. Pfarramt Pfaffnau	062 754 11 22
- Röm.-kath. Pfarramt St. Urban	058 856 57 03
- Evang.-ref. Pfarramt Reiden	062 758 11 73
- Evang.-ref. Pfarramt Roggwil	062 929 11 55

4. Angehörige

Angehörige benachrichtigen. Ein Verzeichnis mit Telefonnummern ist dienlich.

5. Zivilstandsamt

Todesfall zu Hause

Der Todesfall ist innert zwei Tagen bei der Gemeindekanzlei Pfaffnau resp. Roggliswil zu melden. Mitzubringen sind die ärztliche Todesbescheinigung und eventuell das Familienbüchlein.

- Gemeindekanzlei Pfaffnau	062 747 30 70
- Gemeindekanzlei Roggliswil	062 747 01 20

Todesfall im Heim / Spital

Das Heim / Spital meldet den Todesfall direkt Regionalen Zivilstandsamt am Sterbeort.

- Kremation: Das Regionale Zivilstandsamt meldet die Kremation an und macht Mitteilung an die Gemeindekanzlei Pfaffnau resp. Roggliswil.
- Erdbestattung: Das Regionale Zivilstandsamt stellt die Bestattungsbewilligung direkt der Friedhofverwaltung Pfaffnau (Bauverwaltung) resp. St. Urban (Klinik) zu.

6. Friedhofverwaltung (Bauverwaltung Pfaffnau, Klinik St. Urban)

Die Organisation der Beerdigung oder Beisetzung ist mit der Friedhofverwaltung abzusprechen.

- Bauverwaltung Pfaffnau, Bauverwalter	062 747 30 90
- Klinik St. Urban, Leiter Techn. Dienst*	058 856 51 00

(*oder erledigen bei Besprechung beim Pfarramt)

7. Teilungsamt

Das Teilungsamt (Gemeindekanzlei Pfaffnau oder Roggliswil) hat mit den gesetzlichen Erben (Ehegatte, Nachkommen etc.) das Sicherungsinventar zu erstellen.

Ein Termin ist zu vereinbaren.

- Gemeindekanzlei Pfaffnau 062 747 30 70
- Gemeindekanzlei Roggliswil 062 747 01 20

8. Einsargen und Leichentransport

- Martin Leimgruber, Pfaffnau 062 754 12 91
N 079 293 75 30
- Christian Ruckstuhl, Langenthal 062 923 95 05

9. Todesanzeigen

Wenden Sie sich für den Druck der Leidzirkulare an eine Druckerei. Diese wird auch die Todesanzeigen für die Zeitungen besorgen, z.B.

- Uhiprint, Urs Hirsiger, Pfaffnau 062 754 02 22

10. Gottesdienstgestaltung

Ein Kreuzträger und zwei Kranzträger bestimmen

Ein Mitarbeiter vom Werkhof (Urnenträger) wird vor der Beerdigung in der Totenkapelle sein und Ihnen bei organisatorischen Fragen zur Seite stehen.

Verbindung mit einem Organisten aufnehmen

- Edwin Albisser, Brittnau 062 754 15 81
- Christian Göbel, Pfaffnau 062 929 09 73

11. Totenkapelle

Die Kapelle wird über Nacht geschlossen. Für das Leidzirkularkästchen erhalten Sie bei Anmeldung der Beerdigung einen Schlüssel. Bitte werfen Sie ihn nach der Beerdigung und nach der Entnahme der letzten Leidzirkulare in den Briefkasten Bauverwaltung beim Gemeindehaus.

12. Blumen und Kränze

Sie sind dafür besorgt, dass während des Gottesdienstes die verschiedenen Kränze und Blumen von der Totenkapelle auf den Friedhof geführt und dort aufgestellt werden. In den meisten Fällen wird dafür eine Gärtnerei nach Wahl beauftragt. Die Kosten gehen zu Lasten der Trauerfamilie. Nach dem Schliessen des Grabes wird der Grabschmuck durch den Gärtner definitiv aufgestellt.

13. Leidmahl

Wahl der Gaststätte, Bestellung Essen (Einladungstext dem Pfarrer übergeben zur Bekanntgabe).

14. Versicherung

Eventuell bei Unfalltod sofortige Benachrichtigung (siehe allg. Versicherungsbedingungen). Zustellung der Todesanzeige.

15. Militär/Zivilschutz

Bitte melden Sie den Todesfall von Wehrpflichtigen an folgende Dienststelle:

- Militär Kreiskommando
- Murmattweg 8
- 6000 Luzern 30 041 469 42 77

16. Danksagung

Siehe Todesanzeigen (9.). Versand vor dem Dreissigsten.

17. Grabgestaltung

Das Versetzen der Umrandung und des Weihwassergeschirres wird durch die Friedhofverwaltung veranlasst. Das Grab kann durch Sie selbst oder durch einen von Ihnen bestimmten Gärtner gestaltet, angepflanzt und betreut werden. Bitte erst anpflanzen, wenn die Umrandung und das Weihwassergeschirr versetzt sind.